

Allgemeinverfügung

Erweiterung des Warenangebots, der Öffnungszeiten und des Platzes des Wochenmarktes „Alter Markt“

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) vom 03. August 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27) die Öffnungszeit des Wochenmarktes „Alter Markt“ am Samstag abweichend von § 2 Abs. 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 2 a der Anlage 1 festgelegt: Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Weiterhin wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung abweichend von § 2 Abs. 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a der Anlage 1 und dem Lageplan a gestattet, für die Durchführung des Wochenmarktes „Alter Markt“ die Flächen im Eingangsbereich des Alten Marktes bis zum Breiten Weg/ Höhe Straßenbahn zu nutzen.

Darüber hinaus werden gemäß § 4 Absatz 3 der Wochenmarktordnung die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs für den Wochenmarkt „Alter Markt“ am Samstag abweichend von § 4 Abs. 1 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 2 der Anlage 1 um folgende Waren erweitert:

Ostprodukte
Drogerieerzeugnisse
Geschenkartikel
Stahlwaren
Werbeartikel

Diese Allgemeinverfügung wird bis zum 31.12.2009 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten dieser Geschäftsstelle erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, den 24.02.2009

i.A.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel